



Dr. Sebastian KraskaRechtsanwalt, Dipl.-Kfm.
Ext. Datenschutzbeauftragter

IITR Datenschutz GmbH Marienplatz 2 80331 München

+49 (0)89 1891 7360

email@iitr.de
www.iitr.de/inside

www.iitr.de/inside

In Zusammenarbeit mit Mi∩ga**S**oft

















www.iitr.de











Hinweisgeberschutzgesetz Leistungsumfang

- Die Europäische Union hat mit der "EU-Whistleblower-Richtlinie" allen europäischen Mitgliedsstaaten vorgegeben, ab dem 17.12.2023 jedes Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen zu verpflichten.
- > Die Software NSIDE stellt das geforderte Hinweisgebersystem zur Verfügung.
- > Darin integriert wurde eine Ombudsstelle, um auf Wunsch eine anonyme Kommunikation mit einem Hinweisgeber gewährleisten zu können.
- Die Ombudsstelle hat weiterhin die Aufgabe, die eingegangenen Meldungen zu bewerten, und im Falle von vorhandener Relevanz die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- > Die hierzu erforderliche Unabhängigkeit der Ombudsstelle wird mit INSIDE über eine externe Person sichergestellt.



Gesetzestext

INSIDEHinweisgebersystem

Zusätzlich zum Leistungsumfang der "EU-Whistleblower-Richtlinie" ermöglicht INSIDE den Mitarbeitern eines Unternehmens, sich mit Verbesserungsvorschlägen direkt an die zuständigen Bereiche in der Firmenleitung zu wenden.

Ein Vorschlagswesen durch die Einbeziehung konstruktiver Vorschläge von Mitarbeitern hat sich in großen Unternehmen bewährt.

INSIDE stellt diese zusätzliche Möglichkeit nun auch kleineren Unternehmen zur Verfügung.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- > Verringerung von Risiken
- > Erhöhung der Transparenz
- > Hilfe bei Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- > Förderung von Innovation
- > Optimierung der Arbeitsplatzkultur

